Vorgaben und Empfehlungen des NAVAX AHTC (Akademischer Hockey- und Tennis Club) zur Minimierung des Infektionsrisikos mit SARS-Cov-2 im Training und Wettkampf

COVID 19-Prävention für den Spitzensport

Stand: 03..03.2021

Inhalt

1 Allgemeines....3
2 Aktuelle Regelung....4
3 Vorgaben für ein Präventionskonzept im Spitzensport....6
4 Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen....8
5 Umsetzung der Vorgaben des ÖHV....8
6 Allgemeine Regeln für Sportstätten....9
7 Verhaltensregeln....10
7.1 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern....10
7.1.1 Verhaltensregeln von Sportlern bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen 10
7.1.2 Verhaltensregeln von Betreuern und Trainern....11
7.1.3 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion.. 11
7.2 Maßnahmenverordnung im Spitzensport geforderte Themen....12
7.2.1 Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand....12
7.2.2 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten....13
7.2.3 Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf....13
7.2.4 Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur....15
7.2.5 Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material....16
7.2.6 Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen....17
7.2.7 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen... 17
7.2.8 bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist. 17
8 Veranstaltungen....18
8.1 Sportveranstaltungen im Spitzensport....18
9 COVID-19 Beauftragte 18
10 Betreuender Team-Arzt....19
11 So schützen wir uns....19
12 Symptome....20
13 Kontakte....21
13.1 Notfall-Kontakte....21
14 Anhänge....22
14.1 Einwilligungserklärung....22
14.2 Gesundheitstagebuch....24
14.3 Gesundheitscheck Trainingseinheiten....25
15. Unterschriften.... 25

1 Allgemeines

Die Verordnungen und Richtlinien der Bundesregierung in den jeweils gültigen Fassungen zum Thema Corona sind unbedingt einzuhalten. Die gesamte Rechtsvorschrift der COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung kann über den folgenden Link abgerufen werden:

https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblAuth/BGBLA_2021_II_94/BGBLA_2021_II_94.html

Verwiesen wird auch auf Veröffentlichungen von Sport Austria, die Fragen und Antworten zur Coronakrise sowie Handlungsempfehlungen für Sportvereine und Sportstättenbetreiber geben: https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/

Weitere Handlungsempfehlungen und Regelungen des österreichischen Hockeyverbandes sind unter https://www.hockey.at/statuten-ordnungen-downloads.html zu finden.

Für den Bereich des Spitzensports, d.h. für alle Mannschaften, die in der höchsten Spielklasse der Damen- und Herrenbewerbe und der jeweiligen Anschlusskader der jeweiligen Saison eingesetzt werden, sowie für die Nationalteams der Damen und Herren, hinsuchtlich Hallenhockey für die Nachwuchsspieler, die in der Saison 2021 in einer österreichweiten Meisterschaft in den Altersklasse U14, U16 und U18 spielberechtigt sind , sowie hinsichtlich Feldhockey für Nachwuchsspieler, die in der Saison 2021 in einer österreichischen Meisterschaft in den Altersklassen U18, U16, U14, U12 und U10 spielberechtigt sind, gelten mehr Auflagen als für den restlichen Bereich des Mannschaftssports.

Die Vorgaben der jeweiligen Sportstättenbetreiber und natürlich die vorliegenden Empfehlungen sind jedenfalls einzuhalten.

Wir halten fest, dass die in diesem Konzept erfassten Maßnahmen von uns nach bestem Wissen und Gewissen ausgearbeitet wurden, wollen aber auch darauf hinweisen, dass bei Detail- und Auslegungsfragen stets die örtlichen Behörden zur Entscheidung befugt sind.

Bei personenbezogenen Bezeichnungen wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form gewählt. Die Angaben beziehen sich dabei natürlich auf alle Geschlechter.

Der NAVAX AHTC übernimmt für eine eventuell erfolgte Ansteckung mit Covid-19 auf den Sportanlagen (Feld und Halle) keine Haftung!

Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Trainings- und Wettkampfbetrieb teil und ist sich dem Risiko der Übertragbarkeit des Virus durch die Sportausübung bewusst.

2 Aktuelle Regelung

Die Ausgangsbeschränkung sieht den Aufenthalt im Freien zur körperlichen und psychischen Erholung als Ausnahme vor. Sport betreiben ist demnach erlaubt.

Aktuell darf Sport nur

x) alleine

x) mit Personen aus dem gleichen Haushalt

x) mit dem/der nicht im gemeinsamen Haushalt lebenden LebenspartnerIn

x) mit einzelnen engsten Angehörigen (Eltern, Kindern, Geschwistern)

x) oder mit einzelnen wichtigen Bezugspersonen, mit denen in der Regel mehrmals wöchentlich physischer oder nicht-physischer Kontakt gepflegt wird

betrieben werden.

Eine FFP2-Maske muss nicht getragen werden. Es muss jedoch zu haushaltsfremden Personen 2m Abstand gehalten werden.

Sport darf im eigenen privaten Wohnbereich, an öffentlichen Orten im Freien oder auf Outdoor-Sportstätten betrieben werden. Auf Outdoor-Sportstätten müssen pro Person 10m^2 zur Verfügung stehen. Indoor-Sportstätten müssen geschlossen bleiben.

Das Betreten von Sportstätten zum Zweck der Ausübung von Sport ist untersagt.

Es sind derzeit grundsätzlich auch keine Veranstaltungen (Training / Kurs / Gruppe / Wettkampf...) erlaubt.

Ausgenommen von dieser Regelung ist der Spitzensport. Laut Verordnung gilt nachfolgende Regelung:

1. durch Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017, auch aus dem Bereich des Behindertensportes, oder Sportler, die ihre sportliche Tätigkeit beruflich ausüben und daraus Einkünfte erzielen oder bereits an internationalen Wettkämpfen gemäß § 3 Z 5 BSFG 2017 teilgenommen haben, deren Betreuer und Trainer sowie Vertreter der Medien. Die Sportler haben zu Betreuern und Trainern sowie Vertretern der Medien einen Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten; für Betreuer, Trainer und Vertreter der Medien gilt § 6 sinngemäß.
2. im Freien durch nicht von Z 1 erfasste Personen. In diesem Fall dürfen die Sportstätten nur zum Zweck der Ausübung von Sport, bei dessen sportartspezifischer Ausübung es nicht zu Körperkontakt kommt, betreten werden. Geschlossene Räumlichkeiten der Sportstätte dürfen dabei nur betreten werden, soweit dies zur Ausübung des Sports im Freiluftbereich erforderlich ist. Das Verweilen in der Sportstätte ist mit der Dauer der Sportausübung beschränkt. § 2 und § 5 Abs. 6 Z 6 gelten sinngemäß.

Folgende Übersicht bildet die aktuell gültige Verordnung für den Sport ab:

		Mindestabstand beim Betreten	Maskenpflicht beim Betreten	Mindestabstand beim Sport	Sportausübung erlaubt	Sportveranstaltung (Wettkampf, Kurs, Training, Gruppe…) erlaubt
Sportstätte	outdoor	2m	nein	2m, außer Personen aus dem gleichen Haushalt *	ja	nein **
	indoor		ja		nein *	
Öffentliche Freifläche outdoor (Wiese, Park…)			nein		ja	

* SpitzensportlerInnen dürfen weiterhin Sport betreiben und den Mindestabstand unterschreiten.

** Im Spitzensport dürfen bis zu 200 SportlerInnen outdoor und 100 indoor teilnehmen.

Quelle: https://www.sportaustria.at/de/schwerpunkte/mitgliederservice/informationen-zum-coronavirus/faq-coronakrise/

Wir weisen eindringlich darauf hin, dass beim betreten öffentlicher Orte in geschlossenen Räumen gegenüber Personen, die nicht im gemeinsamen haushalt leben, ein Abstand von mindestens zwei Metern einzuhalten und eine FFP2-Maske zu tragen ist.

3 Vorgaben für ein Präventionskonzept im Spitzensport

Bei der Ausübung von Mannschaftssport oder Sportarten, bei deren sportartspezifischer Ausübung es zu Körperkontakt kommt, durch Sportler gemäß Abs. 2 Z 1 ist vom verantwortlichen Arzt ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren.

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist durch einen molekularbiologischen Test oder einen Anti-Gen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist das Betreten von Sportstätten abweichend davon dennoch zulässig, wenn

1. jedenfalls mindestens 48 Stunden Symptomfreiheit nach abgelaufener Infektion vorliegt und
2. auf Grund der medizinischen Laborbefunde, insbesondere auf Grund des CT-Werts >30, davon ausgegangen werden kann, dass keine Ansteckungsgefahr mehr besteht.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Das COVID-19-Präventionskonzept hat zumindest folgende Themen zu beinhalten:

1. Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand,
2. Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten,
3. Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf,
4. Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur,
5. Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material,
6. Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen,
7. Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen,
8. bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

4 Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen

Corona-Hochrisiko-Personen oder Kategorie 1-Kontaktpersonen sind Kontaktpersonen mit hohem Infektionsrisiko, weil sie mit einem bestätigten Covid-19-Fall

- mindestens 15 Minuten direkten Kontakt bei einer Entfernung unter zwei Metern (z.B. Haushaltskontakte, Kontakte in Warteräumen, Klassenzimmern, Pausenräumen, Kantinen oder bei Besprechungen) oder
- ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösem Sekret (z.B. Anhusten, Anspucken, Berühren benutzter Taschentücher eines Covid-19-Falls oder
- direkten physischen Kontakt (z.B. Händeschütteln, Umarmungen) hatten.

5 Umsetzung der Vorgaben des ÖHV

Ein geordneter Trainings- und Wettkampfbetrieb im österreichischen Hockey ist nur dann möglich, wenn die Infektionsfälle so niedrig wie irgendwie möglich gehalten werden.

Generell appellieren wir an das selbstverantwortliche Handeln jedes Einzelnen!

Unter den Begriff der Spitzensport-Regelung fallen

- alle Spieler des Trainingskaders der Bundesliga Damen und Herren bzw. alle Spieler, die in den höchsten Spielklassen der Damen- und Herrenbewerbe der jeweiligen Saison eingesetzt werden und
- hinsichtlich Hallenhockey alle Nachwuchsspieler, die in der Saison 2021 in den Altersklassen U14, U16 und U18 spielberechtigt sind.
- hinsichtlich Feldhockey alle Nachwuchsspielr, die in der Saison 2021 in den Altersklassen U18, U16, U14, U12 und U10 spielberechtigt sind.

Alle Mannschaften und Spieler, die für den NAVAX AHTC im Spitzensport tätig sind, unterwerfen sich damit den geforderten Regelungen.

Folgende Voraussetzungen werden erfüllt:

- Nennung eines COVID-19-Beauftragten und Nennung dieser Person an den ÖHV
- Erstellung eines COVID-19-Präventionskonzeptes Spitzensport inkl. aller damit verbundenen Auflagen durch einen verantwortlichen Team-Arzt und Übermittlung des Präventionskomzepts an den ÖHV
- Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist durch einen molekularbiologischen Test oder Antigen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind.
- Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molukualrbiologischen Testung oder einem Antigen-Test zu unterziehen.

Der verantwortliche Arzt des NAVAX AHTC bestätigt mit seiner Unterschrift auf der Spielerliste, dass sich die genannten Spieler dem Spitzensport-Konzept unterwerfen und die damit einhergehenden Regelungen erfüllen.

Es werden regelmäßige Gesundheitschecks durchgeführt, sowie wöchentliche Testungen der Athleten. Dies liegt im Verantwortungsbereich der Mannschaftsbetreuer und des COVID-19 Beauftragter nach Anleitung des Arztes. Der Verein hat dafür Sorge zu tragen, dass alle Sportler, die an einer österreicheischen Meisterschaft teilnehmen mindestens alle sieben tage auf SARS-CoV-2 getestet werden. Die Aufzeichnungen werden archiviert und können bei Bedarf vorgewiesen werden.

6 Allgemeine Regeln für Sportstätten

Personen, die positiv auf das Coronavirus getestet sind, oder gemeinsam mit einer positiv getesteten Person in einem Haushalt leben, oder Kategorie-1-Kontaktpersonen dürfen die Sportstätten erst nach Ablauf der Quarantäne wieder betreten.

Ebenfalls dürfen Personen die Sportstätten nicht betreten, die sich krank fühlen bzw. Symptome aufweisen, die mit einer Corona-Infektion in Verbindung stehen könnten.

Beim Zutritt und innerhalb der Sportstätten muss generell ein Mindestabstand von 2m zwischen Personen eingehalten werden, sofern im Folgenden nicht anders geregelt.

Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.

In geschlossenen Räumen (mit Ausnahme der Feuchträume) ist eine FFP2-Maske zu tragen.

7 Verhaltensregeln

7.1 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern

7.1.1 Verhaltensregeln von Sportlern bei Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Sportler müssen sich für jedes Training anmelden. Dazu werden elektronische Eingabemöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Mitgebrachte Trinkflaschen von Sportlern müssen namentlich beschriftet sein.

Jeder Hockeyspieler muss seinen eigenen Hockeyschläger verwenden.

Die Sportler sollten sich vor und nach jedem Training die Hände waschen oder desinfizieren.

Nach Möglichkeit kommen alle Sportler bereits umgezogen in Trainingsbekleidung zum Trainingsort.

Die Dauer des Aufenthalts in geschlossenen Räumen ist möglichst kurz zu halten.

In der Garderobe sollten sich so wenige Personen wie unbedingt nötig aufhalten.

Der Trainingsplatz /-Raum bzw. das Spielfeld sollte zügig verlassen werden.

Persönliche Gegenstände und Kleidung sollten in der eigenen Sporttasche verwahrt werden.

Es erfolgt KEINE Begrüßung per Handschlag und KEINE Verabschiedung per Handschlag / Abklatschen.

Beim Wechsel der Trainingsgruppen ist auf Abstand zwischen den Trainingsgruppen zu achten.

7.1.2 Verhaltensregeln von Betreuern und Trainern

Abweichungen zwischen den elektronischen Anmeldungen und den tatsächlichen Trainingsanwesenheiten sind zu dokumentieren.

Beim Erkennen eines COVID-19 Verdachtsfalls haben Betreuer und Trainer für die Einhaltung der geltenden Bestimmungen zu sorgen. Während des Trainings- und Spielbetriebs achten sie auf die Einhaltung der im Präventionskonzept angeführten Vorgaben. Bei Verstößen sind die Sportler darauf hinzuweisen.

Bei häufigen oder schwerwiegenden Verstößen ist der Vorstand des NAVAX AHTC zu informieren.

Der Trainer versorgt allfällige Trainingsmaterialien und sorgt für dessen Desinfektion.

Besprechungen sollten in den Sommermonaten nach Möglichkeit im Freien organisiert werden (anstatt in geschlossenen Räumlichkeiten) – sonst in möglichst großen Räumlichkeiten. In Räumlichkeiten ist unbedingt eine FFP2-Maske zu tragen.

Jedenfalls gilt es, den Abstand von 2 m einzuhalten (Abstand der Sessel bzw. Zuweisung und Kennzeichnung der Sitzplätze).

7.1.3 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion

7.1.3.1 Entdeckung eines Verdachtsfalls

Das Training mit der entsprechenden Person wird nicht begonnen – bzw. wird das Training unterbrochen.

Es ist auf einen großen Abstand zwischen allen Trainingsteilnehmern zu achten.

Der betroffene Spieler wird darauf hingewiesen, keine öffentlichen Verkehrsmittel zu verwenden und wird nach Hause geschickt bzw. werden bei Jugendlichen die Eltern verständigt.

7.1.3.2 Information über die positive Testung eines Trainingsteilnehmers

Positiv getestete Personen haben unverzüglich die Behörde sowie den COVID-19-Beauftragten des Vereins zu informieren, sich in häusliche Quarantäne zu begeben und die weiteren Schritte mit der Behörde abzustimmen.

Sollten innerhalb von 3 Tagen vor der positiven Probenentnahme Meisterschaftsspiele stattgefunden haben, dann informiert der Verein unverzüglich den ÖHV.

Alle Personen, die mit einem positiv getesteten Mannschaftsmitglied in engem Kontakt waren und als K1-Kontakt eingestuft sind, haben sich unverzüglich testen zu lassen und/oder müssen sich ebenfalls in häusliche Quarantäne begeben.

Eine Liste der Kontaktpersonen wird für eine Übermittlung an die entsprechenden Behörden vorbereitet.

Weitere Schritte werden von den örtlich zuständigen Gesundheitsbehörden/Amtsarzt/Amtsärztin verfügt. Testungen und ähnliche Maßnahmen erfolgen auf Anweisung der Gesundheitsbehörden. Der Verein wird die Umsetzung der Maßnahmen unterstützen.

7.2 Maßnahmenverordnung im Spitzensport geforderte Themen

7.2.1 Schulung von Sportlern und Betreuern in Hygiene, Verpflichtung zum Führen von Aufzeichnungen zum Gesundheitszustand

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes werden alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen im Bereich Hygiene- und Präventionsmaßnahmen – im Sinne des Präventionskonzeptes geschult!

Die Spieler, die als Spitzensportler aktiv sind, verpflichten sich zum Führen von täglichen Aufzeichnungen über den Gesundheitszustand (s. Vorlage). Der Gesundheitszustand wird vor jedem Training und Spiel erhoben (s. Vorlage) und vom Verein archiviert.

Das Gesundheitstagebuch ist von jedem Spieler, jede Woche am Sonntag bis spätestens 23:00 Uhr per Mail an covid@ahtc-wien.at zu übermitteln.

Die Spieler müssen sich im Abstand von wenigstens sieben Tagen einem molekulabiologischen Test oder einen Antigen-Test unterziehen und den Testbefund ebenfalls per mail an covid@ahtc-wien.at übermitteln.

Die Gesundheitsaufzeichnungen vor jedem Training sind vom Trainer oder Mannschaftsbetreuer im Anschluss an das Training per Mail an covid@ahtc-wien.at zu übermitteln.

7.2.2 Verhaltensregeln von Sportlern, Betreuern und Trainern außerhalb der Trainings- und Wettkampfzeiten

Alle am Trainings- und Spielbetrieb beteiligten Personen werden dazu angehalten ihre Freizeitgestaltung und sozialen Kontakte so zu koordinieren, um das Risiko einer Covid-19 Infektion zu minimieren.

Orte / Veranstaltungen, an denen bekanntermaßen mit einem erhöhten Infektionsrisiko zu rechnen ist, sollten gemieden werden.

7.2.3 Gesundheitschecks vor jeder Trainingseinheit und jedem Wettkampf

Vor erstmaliger Aufnahme des Trainings- und Wettkampfbetriebes und danach mindestens alle sieben Tage ist durch einen molekularbiologischen Test oder einen Antigen-Test nachzuweisen, dass die Sportler SARS-CoV-2 negativ sind.

Der Trainer oder Mannschaftsbetreuer kontrolliert und protokolliert vor jeder Trainingseinheit die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen. Dabei ist die Konformität des Datenschutzes zu beachten.

Der Gesundheitszustand jedes Sportlers, Trainers und Betreuers ist vor jeder Trainingseinheit und jedem Spiel abzufragen, die Temperatur aller Anwesenden zu messen (z.B. Infrarot Thermometer) und zu protokollieren (s. Vorlage).

Vom verantwortlichen Arzt ist ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und dessen Einhaltung laufend zu kontrollieren.

Bei Bekanntwerden einer SARS-CoV-2-Infektion bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer sind in den folgenden zehn Tagen nach Bekanntwerden der Infektion vor jedem Wettkampf alle Sportler, alle Betreuer und Trainer einer molekularbiologischen Testung auf das Vorliegen von SARS-CoV-2 zu unterziehen.

Sollte eine am Trainingsbetrieb beteiligte Person eines oder mehrere der folgenden Symptome aufweisen, darf diese nicht am Training teilnehmen und muss unverzüglich die Trainingsstätte verlassen.

Der Spieler hat die direkte Heimreise anzutreten (nicht in öffentlichen Verkehrsmitteln / Fahrgemeinschaften) bzw. sich in Quarantäne zu begeben sowie den Arzt zu kontaktieren bzw. Hotline 1450 anzurufen und die weitere Vorgansweise abzuklären.

Symptome:

- Fieber (über 37,0 Grad)
- Trockener Husten
- Halsschmerzen
- Schnupfen (Rhinitis)
- Atembeschwerden oder Kurzatmigkeit
- Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns
- Durchfall

Darüber hinaus ist abzufragen und die Person vom Training auszuschließen, falls einer der beiden Punkte zutrifft:

- War der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen an einem Covid Hotspot (in einem Risikogebiet)?
- Hatte der Sportler/Betreuer in den letzten 14 Tagen Kontakt mit einem Covid Patienten (SARS-CoV-2 Fall)?

7.2.4 Vorgaben für Trainings- und Wettkampfinfrastruktur

7.2.4.1 Verhalten am Hockeyplatz

Der Hockeyplatz (Wr. Hockeystadion) darf nur bei Anwesenheit eines Trainers der Trainingsgruppe betreten werden.

Bei der Sportausübung muss kein Mindestabstand eingehalten werden.

Trainingsgruppen, die gleichzeitig auf dem Hockeyplatz trainieren, sollten im Rahmen des Trainings keinen Kontakt zueinander haben.

7.2.4.2 Verhalten in der Halle

Die Spielfläche in der Halle (ASKÖ Ballsport Center Bernoulli) darf nur bei Anwesenheit eines Trainers der Trainingsgruppe betreten werden.

Die Trainingsgruppen benützen die Garderoben so, dass es zu keiner Überschneidung der Gruppen kommt.

Die Benützung der Duschen ist **NICHT** erlaubt.

Es ist in der Halle grundsätzlich eine FFP2-Maske zu tragen. Nur für die Sportausübung darf dieser abgenommen werden.

Abseits der Sportausübung gilt immer, einen Mindestabstand von 2 m einzuhalten.

Die Türen sollten nach Möglichkeit offengehalten werden, um Kontakt mit Türgriffen weitestgehend zu vermeiden. Wenn baulich möglich, sollte für eine gute und regelmäßige Belüftung gesorgt werden.

7.2.4.3 Vorgaben für den Wettkampf

Die Vorgaben des österreichischen Hockeyverbandes sind zu berücksichtigen.

Grundsätzlich sollte darauf Wert gelegt werden, dass so wenig Personen wie möglich in der Halle anwesend sind.

Mannschaften und Betreuer sollten abseits des Spieles den Mindestabstand einhalten.

Keine Shake Hands zwischen den Teams / Betreuern / Schiedsrichtern vor, während und nach dem Spiel.

Zu den Schiedsrichtern ist ebenfalls der Mindestabstand einzuhalten.

Nach Machbarkeit sollte zwischen Spielern / Betreuern auf der Spielerbank und während Team Time-outs der Abstand eingehalten werden.

Ein Spielbericht sowie eine Dokumentation aller in der Halle anwesenden Personen samt Kontaktdaten ist vom Veranstalter zu führen.

7.2.5 Hygiene- und Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

7.2.5.1 Hygieneregeln

Die folgenden allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten:

- regelmäßiges Händewaschen (vor dem Essen, nach Nießen oder Husten)
- möglichst nicht mit den Händen in das Gesicht greifen
- husten oder nießen in Ellenbeuge oder in ein Taschentuch

Das Waschen der Hände sollte mit Seife aus Seifenspendern erfolgen.

Körperliche Kontakte (Händeschütteln, Abklatschen, Umarmen) sind zu unterlassen.

Das Trinken direkt von Wasserhähnen sowie die geteilte Verwendung von Trinkgefäßen ist nicht erlaubt.

Benutzte Taschentücher, Tapes, Verbände, Bandagen etc. sollten immer vom Sportler selbst und unverzüglich nach Gebrauch / nach dem Abnehmen entsorgt werden.

7.2.5.2 Reinigungsplan für Infrastruktur und Material

Stehen gelassene Trinkflaschen werden entsorgt.

Desinfektionsmittel in der Wartezone vor dem Hockeyplatz werden zur Verfügung gestellt.

Bei der Nutzung von Sportgeräten durch mehrere SportlerInnen ist sicher zu stellen, dass alle SportlerInnen vorher und nachher ihre Hände waschen oder desinfizieren. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen.

7.2.6 Nachvollziehbarkeit von Kontakten im Rahmen von Trainingseinheiten und Wettkämpfen

Der Verein erstellt einen Plan der Trainingszeiten und -Orte (bzw. Spielfelder) der jeweiligen Gruppen.

Der Verein führt eine Kontaktliste mit Email-Adressen und Telefonnummern aller Spieler und Betreuer und hält diese stets bereit.

Der Trainer oder Mannschaftsbetreuer kontrolliert und protokolliert die Anwesenheit der Spieler und Betreuer, um im Erkrankungsfall eine "Nachverfolgung" von betroffenen Personen zu ermöglichen.

7.2.7 Regelungen zum Verhalten beim Auftreten von COVID-19-Symptomen

Sportler, die sich nicht völlig gesund fühlen (z.B. Symptome einer Erkältung oder erhöhte Temperatur aufweisen) haben dem Training fern zu bleiben (Eigenverantwortung) und den Verein telefonisch zu informieren.

Sollte ein Erkrankungsfall bestätigt werden, ist unverzüglich der COVID-19-Beauftragte des NAVAX AHTC zu informieren – Mail an covid@ahtc-wien.at

Sollten innerhalb von 3 Tagen vor der positiven Probenentnahme Meisterschaftsspiele stattgefunden haben, dann informiert der Verein unverzüglich den ÖHV.

Weitere Maßnahmen entsprechend den Anweisungen der örtlich zuständigen Gesundheitsbehörde.

7.2.8 bei Auswärtswettkämpfen Information der dort zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde, dass ein Erkrankungsfall an COVID-19 bei einem Sportler, Betreuer oder Trainer aufgetreten ist.

8 Veranstaltungen

Unter den Begriff „Veranstaltungen“ fallen alle Wettbewerbsspiele, aber auch alle Trainingseinheiten. Veranstaltungen außerhalb des Spitzensports sind untersagt.

8.1 Sportveranstaltungen im Spitzensport

Veranstaltungen, bei denen ausschließlich Spitzensportler gemäß § 3 Z 6 BSFG 2017 Sport ausüben, sind in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 und im Freiluftbereich mit bis zu 200 Sportlern zuzüglich der Trainer, Betreuer und sonstigen Personen, die für die Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind, zulässig.

Der Veranstalter hat für diese Personen basierend auf einer Risikoanalyse ein dem Stand der Wissenschaft entsprechendes COVID-19-Präventionskonzept zur Minimierung des Infektionsrisikos auszuarbeiten und umzusetzen. Weiters ist durch ärztliche Betreuung und durch COVID-19-Testungen der Sportler, Betreuer und Trainer darauf hin zu wirken, das Infektionsrisiko zu minimieren.

9 COVID-19 Beauftragte

COVID-19-Beauftragte des NAVAX AHTC: Eva Zerbs, Mobil: 0043 676 5656049 Email: covid@ahtc-wien.at

Aufgaben und Eigenschaften des COVID-19 Beauftragten:

- Verantwortung für Umsetzung des Konzepts
- Ansprechperson im Infektionsfall
- Schulung aller Helfer, Ordner und Mitarbeiter zu Hygienestandards, Desinfektionsmittel, Abstandsregeln für Zuschauer, Eigen- und Fremdschutz, Maskenpflicht und Vorgehen bei Auftreten eines Verdachtsfalls
- Grundverständnis Datenschutz
- Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben und Einschreiten bei wahrgenommenen Missständen

- Die Letztverantwortung liegt, vorbehaltlich Epidemiegesetz § 9 Abs. 2 VStG, jedoch immer beim Veranstalter.

10 Betreuender Team-Arzt

Dr. Erich Altenburger, 2100 Korneuburg

Vertretung:

Dr. Christophe Desgeans, 1190 Wien

11 So schützen wir uns

12 Symptome

Coronavirus, Erkältung, Grippe:
Die wichtigsten Unterschiede

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ

Symptome	Coronavirus	Erkältung	Grippe
Fieber	**häufig**	selten	**häufig**
Müdigkeit	manchmal	manchmal	**häufig**
Husten	**häufig***	wenig	**häufig***
Niesen	nein	**häufig**	nein
Gliederschmerzen	manchmal	**häufig**	**häufig**
Schnupfen	selten	**häufig**	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	**häufig**	manchmal
Durchfall	selten	nein	manchmal**
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nein	nein

13 Kontakte

13.1 Notfall-Kontakte

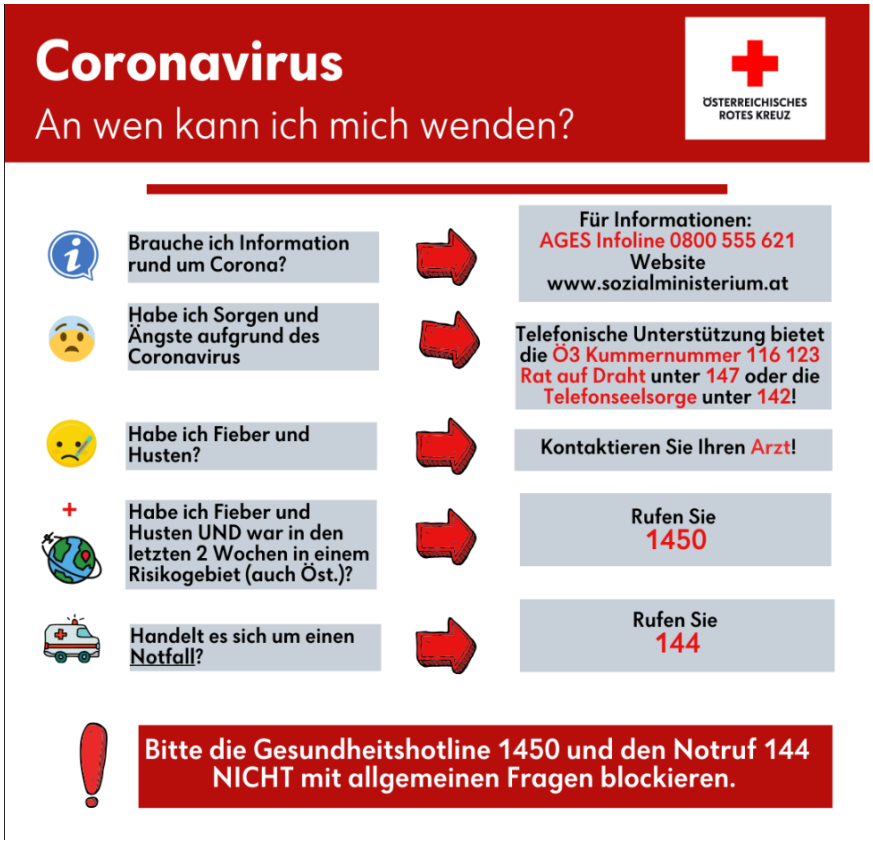

14 Anhänge

14.1 Einwilligungserklärung

PRÄVENTIONMASSNAHMEN Österreichischer Hockey Verband

Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes und selbständigen Testung auf COVID-19, als Spitzensportler im Sinne des § 9 Abs 2 Z1 der 4.COVID-19 Notmaßnahmenverordnung und des jeweils geltenden Spitzensportkonzepts des NAVAX AHTC

Mit dieser ausgefüllten und unterzeichneten Einwilligungserklärung erkläre ich mich bereit, dass die aufgezeichneten Daten zum Zweck der Minimierung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 aufgezeichnet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Einer Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden wird nur im Anlassfall zugestimmt.

Ich erkläre mich einverstanden, meinen Gesundheitszustand täglich in einem Gesundheitstagebuch zu notieren und diese Aufzeichnungen bis spätestens jeweils Sonntag 23:00 Uhr an covid@ahtc-wien.at zu senden.

Mir ist bewußt, dass im Abstand von längstens sieben Tagen jeweils durch einen molekularbiologischen Test oder Antikörper-Test nachzuweisen ist, dass ich COVID-19 negativ bin.

Ich werde selbständig für diese Testungen Sorge tragen und Datum und Ergebnis des Tests wöchentlich am Gesundheitstagebuch vermerken. Die Testergebnisse bzw. Bestätigungen werde ich zumindest 28 Tage archivieren und über Aufforderung unmittelbar an die Covid-19 Beauftragte des NAVAX AHTC, Eva Zarka, per Mail an covid@ahtc-wien.at übermitteln.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werde ich umgehend meine(n) Manager/in und die Covid-19- Beauftragte des NAVAX AHTC informieren.

Persönliche Daten	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Mail	

Namen und Kontakte von Personen im gemeinsamen Haushalt		
Nachname	Vorname	Telefon

PRÄVENTIONMASSNAHMEN Österreichischer Hockey Verband

ÖHV

Einwilligungserklärung zur Aufzeichnung des Gesundheitszustandes und selbständigen Testung auf COVID-19, als Spitzensportler im Sinne des § 1 Abs 2 Z1 der 4.COVID-19 Notmaßnahmenverordnung und des jeweils geltenden Spitzensportkonzepts des NAVAX AHTC

Mit dieser ausgefüllten und unterzeichneten Einwilligungserklärung erkläre ich mich bereit, dass die aufgezeichneten Daten zum Zweck der Minimierung des Infektionsrisikos durch SARS-CoV-2 aufgezeichnet und bis zum Ende der Pandemie gespeichert werden. Einer Weitergabe der Daten an die zuständigen Behörden wird nur im Anlassfall zugestimmt!

Ich erkläre mich einverstanden, meinen Gesundheitszustand täglich in einem Gesundheitstagebuch zu notieren und diese Aufzeichnungen bis spätestens jeweils Sonntag 23:00 Uhr an covid@ahtc-wien.at zu senden.

Mir ist bewußt, dass im Abstand von längstens sieben Tagen jeweils durch einen molekularbiologischen Test oder Antikörper-Test nachzuweisen ist, dass ich COVID-19 negativ bin.
Ich werde selbständig für diese Testungen Sorge tragen und Datum und Ergebnis des Tests wöchentlich am Gesundheitstagebuch vermerken. Die Testergebnisse bzw. Bestätigungen werde ich ohne Aufforderung an die Covid-19 Beauftragte des NAVAX AHTC, Eva Zerbs, per Mail an covid@ahtc-wien.at übermitteln.

Im Falle eines positiven Testergebnisses werde ich umgehend meine(n) Managerin und die Covid-19- Beauftragte des NAVAX AHTC informieren.
Ich nehme zur Kenntnis, dass ansonsten eine Teilnahme am Trainings- bzw. Wettkampfbetrieb des Navax AHTC ausgeschlossen ist.

Persönliche Daten	
Nachname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Adresse	
PLZ	
Ort	
Telefon	
Mail	

Namen und Kontakte von Personen im gemeinsamen Haushalt		
Nachname	Vorname	Telefon

14.2 Gesundheitstagebuch

Name: .....

Gesundheitstagebuch / Spitzensport

Dokumentation des Gesundheitszustandes von Teammitgliedern einer Spitzensportmannschaft zur eventuell benötigten Nachverfolgung bei positiven SARS-CoV-2-Fällen

TEST

Datum:	**Montag**		**Dienstag**		**Mittwoch**		**Donnerstag**		**Freitag**		**Samstag**		**Sonntag**	
Datum:														
	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein
Befindlichkeit (Schulnotensystem: 1 sehr gut, 5 schlecht)														
Körpertemperatur (in °C)														
Husten														
Atemnot (Dyspnoe)														
Geschmacks- und/oder Geruchsstörungen														
Halsschmerzen														
Schnupfen (Rhinitis)														
Durchfall														

Die Aufzeichnungen sind wöchentlich bis spätestens Sonntag 23:00 Uhr an covid@ahtc-wien.at zu senden

Unterschrift: .....

14.3 Gesundheitscheck Trainingseinheiten

Verein: NAVAX AHTC - Akademischer Hockey- und Tennis Club Wien

Mannschaft:

Spielklasse:

Datum:

Ort: Wien

NAVAX AHTC - Akademischer Hockey- und Tennis Club Wien

Dokumentationsbogen Gesundheitszustand Teammitglieder

PERSON			KONTAKTE*						SYMPTOME											
Nachname	Vorname	Funktion	Kontakt		Quarantäne		Risikogebiet		Befindlichkeit (1-5)	Temperatur °C	Husten		Atemnot	Geschmack		Halsschmerzen		Schnupfen		Durchfall	
			ja	nein	ja	nein	ja	nein			ja	nein	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein	ja	nein

*ende Kontakte:

Kontakt: Hatten Sie Kontakt zu einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall innerhalb der letzten 14 Tage?

Quarantäne: Bestand in der Vergangenheit eine behördliche Quarantäne im Zusammenhang mit SARS-CoV-2?

Risikogebiet: Waren Sie innerhalb der letzten 14 Tage in einem Risikogebiet?

Unterschrift Verantwortlicher:

15. Unterschriften

Dr. Erich Altenburger

Dr. Christophe Desgeans

Eva Zerbs